

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 130.

Donnerstag, den 4. November

1897.

### Kohlenlieferung.

Für das Bezirkskrankenhaus Wilsdruff macht sich die baldige Lieferung von

200 Ctr. guter böhm. Mittelbraunkohle

frei Krankenhaus nötig.

Offerten bis 8. November d. J. erbeten.

Wilsdruff, 3. November 1897.

Der Vorsitzende des Krankenkassenverbandes.  
Bursian, Bgmstr.

### An die Deutschen in Oesterreich.

Ein Aufruf Rommens!

Von einem Berliner Freunde, der seinen Namen nicht genannt wissen will, in dem aber die Leser einen der größten Söhne der deutschen Nation und einen ihrer berühmtesten Gelehrten erkennen mögen, der in der ganzen gebildeten Welt mit einmütiger Bewunderung genannt wird, ist der Wiener „Neuen Fr. Pr.“ ein Schreiben zugekommen, das nur der Form nach an das citirte Blatt, in Wahrheit an alle Deutsch-Oesterreicher gerichtet ist. „Indem wir es hiermit der Öffentlichkeit übergeben“, schreibt die „Neue Fr. Pr.“, „erfüllt es uns mit tiefem Bedauern, daß unsere Oesterreichischen Verhelfer selbst das von so allgemein verehrter Hand Geschriebene nicht unverfälscht mitzutheilen gehalten, so daß wir genöthigt sind, einige wenige Stellen den Lesern vorzulegen. Allein auch in dieser, glücklicherweise nicht störenden und nur einige lebhafte Ausdrücke betreffenden Verkürzung werden die an uns gelangten Zeilen nicht verfehlen, die Deutschen in Oesterreich zu dem schweren Kampfe, der ihnen auferlegt ist, zu stärken, die Streitenden zu ermuntern, die Gleichgültigen aufzurütteln und vielleicht manchen der Sache seines Volkes Abtrünnigen zu bekehren.“

Das Schreiben, dessen Verfasser kein Geringerer als der große Historiker Theodor Mommsen ist, wird gleichzeitig im „Berliner Vol. Anz.“ veröffentlicht und zwar ohne Hinterrücklassung der von der „Neuen Fr. Pr.“ gestrichenen Stellen. Es lautet wörtlich:

„Geehrter Herr, glauben Sie es, daß wie die Oesterreicher nach Deutschland anschauen, so auch die Deutschen nach Oesterreich und daß auch das Herz blutet bei diesen unerhörten Ehrlosigkeiten und Gewaltthaten. Ja, wir haben uns von Ihnen getrennt, und der Scheidekampf war hart. Aber trotz desselben hoffen wir auf das feste Zusammenstehen zweier nach schwerer Erbtheilung friedlich mit einander auskommender Brüder. Daß die Alpen von Salzburg und Tirol der Gesamtnation auch ferner gehören werden, daß die Donau so deutsch bleiben werde, wie der Rhein, die Gräber von Mozart und Grillparzer so deutsch wie die von Schiller und Goethe, daran hat auch im heißesten Ringen auch bei uns kühnen Norddeutschen Niemand gezweifelt. Das verstand sich ja von selbst. Und unsere Hoffnung schien sich zu erfüllen. Wir haben in den großen Wandlungen, auf die ein alter Mann heute zurückblickt viele von den Früchten gebrochen, die da faulen, ehe man sie bricht. Aber Deutschlands und Oesterreichs Zusammengehörigkeit glauben wir felsenfest gesichert. Und nun sind die Apostel der Barbarisierung am Werke, die deutsche Arbeit eines halben Jahrtausends in dem Abgrunde ihrer Unkultur zu begraben. Es ist für uns Reichsdeutsche eine unsägliche Pein, dem Selbstmorde dieser Monarchie, dem eisleithanischen Wahnsinn, dem Stumpfsinn der transleithanischen sogenannten Liberalen und der Entmannung derjenigen Katholiken, denen der Rosenkranz über das Vaterland geht, zuzuschauen zu müssen, ohne auch nur den Versuch machen zu dürfen, zu helfen. Sie wissen, daß wir das nicht können. Oesterreich ist, so lange der deutsche Ritt es zusammenhält, zur Zeit noch ein großer Staat. Die Frage seiner Zukunft wird nicht in Berlin entschieden werden, sie liegt in Ihrer Hand. Jeder große Staat muß sich selber retten vor dem Untergehen. Wir können nicht mithun, wir können nur mit leiden, wir hoffen auf ein festes und einmütiges Ausstehen aller Bergewaltigen insgemein. Wie ist es nur möglich, daß wo Alles auf dem Spiele steht, eine relativ so nebensächliche Frage, wo die Stellung der Semiten im Staate, die Einigkeit gefährdet? Wie können deutsche Katholiken denen rechthaben, welche behaupten, daß Katholicismus und Patriotismus sich nicht mit ein-

ander vertragen und ihre Nation verleugnen wie Petrus den Herrn? Wie kann es geschehen, daß die Oesterreichische Hauptstadt, die alte deutsche Kaiserstadt Wien, so lendenlos, volklos und ehrlos, in diesen Kämpfen nicht auftritt? Seid einig: Das ist das erste Wort. Und das zweite ist: Seid hart! Vernunft nimmt der Schädel der Töchechen nicht an, aber für Schläge ist auch er zugänglich. Es ist mit unzeitiger Nachgiebigkeit in Oesterreich viel gesündigt und viel verdorben worden. Es geht um Alles, Unterlegen ist Vernichtung. Deutsche Oesterreicher können aus den Marken, die sie materiell und civilisatorisch zur Blüthe gebracht haben, nicht auswandern, wie die Juden aus Rußland. Wer nachgiebt, muß wissen, daß er entweder seine Kinder oder wenigstens seine Enkel tschechisiert. Seid hart! Das ist das zweite Wort! Was zu geschehen hat in diesem, ich sage nicht Todeskampf, aber wohl in diesem Kampf auf Tod und Leben, das darf nur ausgesprochen, wer unter den Gefakten, schwer verantwortlichen und für jeden Einzelnen gefährlichen Beschlüssen mit zu leiden hat. Das parlamentarische Recht und die Geschäftsordnung sind gute Waffen dem Gegner gegenüber, der Recht und Ordnung achten will, unzulänglich, wo Recht und Ordnung eben gebrochen werden sollen. Es muß Freunden und Feinden nach oben wie nach unten zum Bewußtsein gebracht werden, daß so lange diese Vergeewaltigung währt, der deutsche Oesterreicher aufhört, Oesterreicher zu sein, und aus der bürgerlichen Gemeinschaft insoweit ausscheidet, als dies überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liegt. Unsere Achtung und unsere Berachtung begleiten jeden Schritt auf dem gefährvollen Wege.“

### Tagesgeschichte.

Die Konferenzen im Reichspostamt, lassen die Hoffnung gerechtfertigt erscheinen, daß bei den in Aussicht gestellten Reformen die Wünsche des Publikums in weitem Umfange zu ihrem Rechte kommen werden. Zur prompten Bewältigung des Massenverkehrs wird allenthalben mit dem Gedanken gerechnet, daß das Publikum selbst bis zu einer gewissen Grenze den Postexpedienten spielen und die eine oder andere Vorarbeit erledigen möge, deren Ausführung der Post bisher eine enorme Arbeitsfalle schaffte. Insbesondere dürfte sich die langsame Abfertigung an den Postschaltern, insoweit der Postanweisungsverkehr in Frage kommt, vermeiden lassen, wenn der Absender das zur Zeit von dem Beamten ausgegebene Quittungsformular selbst bis auf die dem Dienstreiseverwalter vorbehaltenen Vermerke ausfüllt. Es wurde ferner dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß es dem Absender einer Postanweisung ermöglicht werde, eine Quittung über den Empfang derselben seitens des Adressaten in die Hand zu bekommen. Zu diesem Zwecke soll eine Antwortkarte mit fünf Pfennig Porto an die Postanweisung angehängt werden dürfen. Aus dem Gange der Verhandlungen sei noch hervorgehoben, daß Druckfachen in Rollenform, die im inneren deutschen Verkehr nicht mehr als 45 Centimtr. Länge und 10 Centimtr. Durchmesser haben dürfen, fernerhin mit 75 Centimtr. Länge zu demselben Portofaxe wie bisher tarifiert werden sollen.

Die offiziöse Berliner Ankündigung, daß das Bundesrathsplenum demnächst in die Beschlußfassung der Vorlage über die Reform der Militärstrafprozessordnung eintreten werde, womit deren Einbringung im Reichstage gesichert sei, erfährt allseitig und zweifellos mit Recht ihre Auslegung dahin, daß hierdurch das fernere Verbleiben des Reichskanzler Fürsten Hohenlohe im Amte entschieden sei. Diese Auffassung erfährt ihre Verstärkung durch den längeren Besuch des Kaisers beim Reichskanzler am Freitag Nachmittags. Es verlanget, daß die hierbei stattgefundenen Unterredungen einen überaus herzlichen Charakter getragen habe; offenbar ist es durch diesen günstigen Meinungs-

austausch zwischen Kaiser und Kanzler gelungen, die Schwierigkeiten, welche bisher einer ersprießlichen Weiterentwicklung der Frage der Militärstrafprozessreform entgegenstanden, zu beseitigen. Auf den Inhalt des dem Reichstage zu unterbreitenden entsprechenden Gesegentwurfes kommt nun freilich alles Fernere an.

Zur Militärstrafprozessreform versichert der Berliner Korrespondent des „Hann. Cour.“: Man weiß bestimmt, daß der Kaiser bisher nicht die geringste Geneigtheit bekundete, auf das ihm bisher zustehende Bestätigungsrecht der Urtheile der Militärgerichte zu verzichten. Im Bundesrath — so wurde vor Monaten behauptet — soll eine Mehrheit vorhanden sein, die das Kaiserliche Bestätigungsrecht preisgeben will. Hier läge also die Möglichkeit einer Differenz zwischen Preußen und dem Bundesrath vor. Beharrt Preußen bei seiner Auffassung, sodas es in diesem Punkte beim Alten bleibt, so wäre der Gesegentwurf für den Reichstag unannehmbar. Wir unsererseits machen darauf aufmerksam, daß in Fragen der Militärstrafgesetzgebung nicht wie bei anderen Reichsgesetzen die Mehrheit des Bundesraths allein entscheidend ist, sondern daß für Gesetze dieser Art der Kaiser verfassungsmäßig ein Veto besitzt. Aus dem Entwurf der Militärstrafprozessreform theilt die „Nat. Ztg.“ mit, das Prinzip der Oeffentlichkeit sei in dem Entwurf ausgesprochen. Die Ausnahmen aber sind allerdings in umfassenderer Art vorgesehen, als im Strafverfahren der Zivilgerichte. Das jetzige kriegsherrliche Recht, die militärgerichtlichen Urtheile durch Nichtbestätigung aufzuheben, so daß vor einen anderen Gericht von Neuem verhandelt werden muß, ist nicht beibehalten, insoweit würden die gerichtlichen Urtheile also endgiltig sein. Ueber eine kriegsherrliche Mitwirkung, welche dennoch nach dem Abschluß des Verfahrens angeblich eintreten soll, sind verschiedene Versionen verbreitet. Nach der „Post“ ist die Frage, ob betreffs des obersten Gerichtshofes ein Referatrecht Bayerns besteht oder nicht, dabei kann noch weiter in die Diskussion gezogen werden, da eine Bestimmung hierüber vor der Hand aus dem Gesegentwurf eliminiert worden. — Irgeud etwas muß aber doch über den obersten Gerichtshof in dem Entwurf bestimmt sein.

Die Arbeiten der Handwerksorganisation sollen jetzt so gefördert werden, daß demnächst ein beträchtlicher Theil der letzten Gewerbeordnungs-Novelle durch kaiserliche Verordnung in Kraft gesetzt werden können. Allerdings wird noch eine geraume Zeit vergehen, ehe die Handwerkskammern werden errichtet werden können, denn man wird erst so viel Handwerker als möglich in Innungen, Zwangsinnungen, Handwerkervereine und andere Korporationen zu bringen suchen, um die Ordnung des Organisationsgebäudes von möglichst weiten Handwerkerkreisen vollziehen zu lassen. Ob aber schließlich die ganze Handwerksorganisation einen einheitlichen Charakter erhalten wird oder ob nicht in ihr der jetzt schon bestehende Zwiespalt zwischen freier Bethätigung und dem Streben nach Privilegium zum Ausdruck gelangen wird, ist fraglich. Wie immer aber sich die Sache gestalten wird, soviel wird jetzt auch wohl schon den eifrigsten Vertheidigern dieser Organisation klar sein, daß mit ihr allein dem Handwerk auf die Dauer nicht geholfen ist, ebensowenig wie diesem mit dem Befähigungsnachweise zu helfen wäre. Graf v. Posadowsky hat jüngst eine Abordnung der Handwerker empfangen und sich mit ihr über die Mittel zur Besserung der Lage des Handwerks unterhalten. Wenn er dabei ein Hauptgewicht auf die Ausbildung des Nachwuchses und auf die Schaffung von Bildungsgegenständen wie auf die Pflege der Kunst im Handwerk legte, so hat er damit einen Punkt berührt, der allerdings nicht außer acht gelassen werden sollte. Es ist keine Frage, daß einzelne Handwerkszweige dem Untergange geweiht sind. Das mag